

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

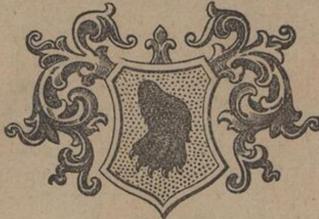
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von **E. L. Sörster's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr** in Pulsnitz.

Nr. 154.

Donnerstag, den 24. Dezember 1908.

60. Jahrgang.

Weihnachten.

Weihvolle Friedensklänge
Grüßen durch die stille Nacht,
Und der Chor der Engelsänge
Ist auf's neue rings erwacht.
Christ geboren! kündigt bebend
Weihnachtsfroher Kindermund,
Und in tausend Wonnen schwebend
Jauchzt empor das Erdenrund.

Christ geboren! Welche Fülle
Ungeahnter Seligkeit
Ist dir nun in heil'ger Stille
Friedelose Welt, bereit.
Ja, er kommt, sie all zu heilen,
Deine Wunden, blutigrot,
Himmelswonnen auszuteilen
Ja des Daseins Kampf und Not!

Christ geboren! Wann hinieden
Ward gehört ein süßrer Ton?
Die des Lebens Streit geschieden,
Sind veröhnt im Menschenohn,
Bringen an des Kindleins Wiege
Weihrauch, Gold und Myrrhen dar,
Und die Menschheit feiert Siege
An der Liebe Hochaltar.

Christ geboren! Hört es, Krieger,
Lasset ab vom blut'gen Streit!
Nur die Liebe sei der Sieger,
Dem zu dienen ihr bereit!
Liebe, die des Bruders Fehle
Mit Veröhnen mild bedeckt,
Liebe, die in tiefster Seele
Mitleid und Erbarmen weckt!

Christ geboren! Welt veröhnet!
O, welch wunderseeliger Klang!
Weihnachtsglocken, tönet, tönet
In des Lebens Sturm und Drang,
Daß wir alle Kinder werden
Eines Vaters, Brüdern gleich:
Friede wird es dann auf Erden,
Und es tagt der Liebe Reich!

Ueber das Vermögen des Fleischer **Hermann Max Geißler** in **Großröhrsdorf** wird heute am 22. Dezember 1908, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr das **Konkursverfahren** eröffnet.

Der Ortsrichter **Wagner** in **Großröhrsdorf** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **14. Januar 1909** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **23. Januar 1909**, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt. Alle Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebenermaßen nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **14. Januar 1909** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Pulsnitz.

Bekanntmachung.

Bei der am 25. November dieses Jahres stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1911 gewählt worden:

1. Als ansässige Stadtverordnete:

Herr Kaufmann **Paul Peisker**,
„ Spediteur **Alwin Biereichelt**,
„ Fabrikant **Alwin Köschke**.

2. Als unansässige Stadtverordnete:

Herr Schneidermeister **Bernhard Emil Müller**,
„ Privatus **Paul Menzel**.

Gemäß § 63 der revidierten Städteordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Pulsnitz, am 21. Dezember 1908.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

§.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

1 Großmagd sowie 1 Kleinknecht für Landwirtschaft zu Neujahr 1909 (Lohn nach Uebereinkunft) von Moritz Beyer, Gutsbesitzer, Obersteina Bez. Dresden Nr. 14.

Das Wichtigste.

Die bayrische Regierung hat das in Frankfurt abgeschlossene Uebereinkommen über die Bildung eines deutschen Staatsbahnwagenverbandes genehmigt.

Amtlich wird bestätigt, daß im Süden von Südwestafrika durch Hottentottenbanden 3 Farmer, 1 Bure und 3 Militärpersonen überfallen und erschossen wurden. Eine Strafexpedition ist bereits unterwegs.

In Mannheim nahm eine Versammlung streikender Metallarbeiter einen sehr stürmischen Verlauf, da sich die Mehrheit der Arbeiter entgegen dem Vorschlag des Vertreters vom Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes für Fortsetzung des Streiks erklärte.

Von einem Maschinistenmaat in Wilhelmshaven ist ein Lufttorpedo erfunden worden.

In Tientsin wird, wie zuverlässig verlautet, ein viertes Seebataillon errichtet werden.

In der holländischen Kammer wurde seitens der Regierung mitgeteilt, daß Königin Wilhelmina einem glücklichen Familienereignis entgegenstehe.

Die Gesandten Englands und Rußlands in Teheran haben beim Schah erneute Vorstellungen auf Wiedereinführung der persischen Verfassung erhoben.

In Serajewo hat sich ein heftiges Erdbeben, das großen Schaden anrichtete, ereignet.

Eine deutsche Streitfrage.

Zwischen den deutschen Bundesstaaten besteht bekanntlich schon lange ein Streit über die Zulässigkeit von Schiffsabgaben, welche Preußen für die Binnenschifffahrt einzuführen gedenkt. Nach der Ansicht der preussischen Regierung ist in dieser Frage der Artikel 54 der Reichsverfassung nicht richtig ausgelegt und es wird daher der Bundesrat sich in aller nächster Zeit mit einem Entwurfe zu beschäftigen haben, der die Auslegung des Artikels 54 der deutschen Reichsverfassung in authentischer Weise richtig stellen soll. Der in seiner Auslegung einer Reform bedürftige Teil dieses Artikels lautet: Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Die preussische Regierung geht nun von dem Standpunkte aus, daß zu den Anstalten, welche der Erleichterung des Schiffsverkehrs dienen, auch alle die Einrichtungen und Tiefgrabungen gehören, welche die Flußläufe schiffbar machen und den Schiffsverkehr erleichtern, und wegen dieser ohne Zweifel kostspieligen Arbeiten will die preussische Regierung Schiffsabgaben im ganzen deutschen Reiche eingeführt wissen. Sie hält dabei aber eine Abänderung der deutschen Reichsverfassung im Artikel 54 nicht für notwendig, sondern sie erwartet die Einführung der Schiffsabgaben von der richtigen Auslegung des Artikels 54 der Reichsverfassung. Diese Auffassung Preußens wird aber von mehreren Bundesstaaten, zumal von Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, nicht geteilt, sondern die Regierungen dieser Bundesstaaten sind der Meinung, daß zur Einführung der Schiffsabgaben der Artikel 54 der Reichsverfassung erst geändert werden müsse. Eine Verfassungsänderung ist aber ein schwieriges Ding,

denn ein solcher Antrag kann schon zum Scheitern gebracht werden, wenn 14 Stimmen im Bundesrate gegen ihn sind. Die Lösung dieser Frage erscheint daher sehr schwierig, wenn die Mehrheit des Bundesrates eine Verfassungsänderung dazu für notwendig erachtet. Indessen diese deutsche Streitfrage hat auch eine Bedeutung gegenüber dem Auslande. Die holländische und auch die österreichische Binnenschifffahrt haben nämlich von der Abgabefreiheit auf den deutschen schiffbaren Flüssen großen Vorteil, und es besteht bei der preussischen Regierung die Absicht, durch Einführung von deutschen Schiffsabgaben auch die österreichischen und holländischen Schiffe, die auf deutschen Flüssen verkehren, zu Abgaben zu nötigen. Ganz leicht ist auch diese Frage nicht, da in den bestehenden Verträgen Deutschland den österreichischen und holländischen zollfreien Verkehr zugesagt hat. Aber wenn die Schiffsabgaben in Deutschland eingeführt sind, so ist natürlicherweise deren Anwendung auf den Verkehr fremder Schiffe auf den deutschen Flüssen nur noch eine Frage der Zeit. Ueber dieser ganzen Streitfrage darf man übrigens nicht vergessen, daß nicht die Schiffsabgaben und eine mögliche Verfassungsänderung das wichtigste sind, sondern daß es sich vor allen Dingen darum handelt, ob der Schiffsverkehr und der Handel und die Industrie durch die Schiffsabgaben namhaften Schaden erleiden. Es wird da behauptet, daß der große Binnenhafen Sachsens, Riesa, und der größte Binnenhafen Deutschlands, resp. Badens, Mannheim, durch die Einführung von Schiffsabgaben große Einbuße erleiden würden. Sollte dies der Fall sein, so kann natürlicherweise die Einführung von Schiffsabgaben nicht gewünscht werden.